

Amtliche Bekanntmachungen

Herausgegeben im Auftrage des Rektors von der Abteilung 1.1 des Dezernates 1.0
der RWTH Aachen, Templergraben 55, 52056 Aachen

Nr. 2011/093	10.08.2011	Redaktion: Sylvia Glaser
S. 1 - 3		Telefon: 80-99087

Ordnung
zur Änderung der Ordnung
für die Zwischenprüfung
für den Studiengang Energietechnik
mit dem Abschluss Erste Staatsprüfung
für das Lehramt an Berufskollegs
der Rheinisch-Westfälischen Technischen Hochschule Aachen

vom 08.08.2011

Aufgrund des § 2 Abs. 4 und § 64 Abs. 1 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen (Hochschulgesetz - HG) vom 31. Oktober 2006 (GV. NRW S. 474), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes zum Aufbau der Fachhochschule für Gesundheitsberufe in Nordrhein-Westfalen vom 8. Oktober 2009 (GV. NRW S. 516), und § 8 Abs. 3 der Ordnung der Ersten Staatsprüfung für Lehrämter an Schulen (Lehramtsprüfungsordnung - LPO) vom 27. März 2003 (GV. NRW S. 182), zuletzt geändert durch Gesetz vom 27. Juni 2006 (GV. NRW S. 278), hat die Rheinisch-Westfälische Technische Hochschule Aachen (RWTH) folgende Ordnung erlassen:

Artikel I

Die Ordnung für die Zwischenprüfung für den Studiengang Energietechnik mit dem Abschluss Erste Staatsprüfung für das Lehramt an Berufskollegs der Rheinisch-Westfälischen Technischen Hochschule Aachen vom 11.06.2007 (Amtliche Bekanntmachungen der RWTH Aachen, Nr. 2007/039, S. 375) wird wie folgt geändert:

In § 16 (Übergangsbestimmungen) werden als Absätze 2 bis 4 neu eingefügt:

- (2) Neueinschreibungen in das erste Fachsemester für den Studiengang Energietechnik mit dem Abschluss Erste Staatsprüfung für das Lehramt an Berufskollegs sind ab dem Wintersemester 2011/2012 nicht mehr möglich. Für die letztmalige Einschreibung in höhere Fachsemester erhöht sich dieser Zeitpunkt jeweils um ein Semester, so dass die letztmalige Einschreibung in das 9. Fachsemester im Wintersemester 2014/15 erfolgen kann. Danach sind keine Einschreibungen in den Studiengang mehr möglich.
- (3) Lehrveranstaltungen des Grundstudiums werden gemäß folgender Tabelle durchgeführt:

Veranstaltungen des Semesters	Letztmalige Durchführung
1.	Wintersemester 2010/2011
2.	Sommersemester 2011
3.	Wintersemester 2011/2012
4.	Sommersemester 2012

Studierende, die bis zum Ende des Sommersemesters 2012 noch nicht alle notwendigen Teilnahmenachweise und Leistungsnachweise aus Veranstaltungen des Grundstudiums erworben haben, können, sofern die Veranstaltungen des Lehramtsstudiengangs Energietechnik nicht im Rahmen anderer Studiengänge weitergeführt werden und sofern sie noch nicht zu der entsprechenden Prüfung angemeldet waren, Ersatzveranstaltungen belegen. Die Nennung der Ersatzveranstaltungen erfolgt auf Antrag des bzw. der Studierenden durch den Prüfungsausschuss.

- (4) Prüfungen der Zwischenprüfung werden letztmalig im Sommersemester 2014 durchgeführt. Ausnahmen regelt der Prüfungsausschuss.

Artikel II

Die Ordnung tritt am Tage nach der Veröffentlichung in den Amtlichen Bekanntmachungen der RWTH in Kraft.

Ausgefertigt auf Grund des Beschlusses des Fakultätsrates der Fakultät Elektrotechnik und Informationstechnik vom 31. Mai 2011 mit Zustimmung des Ministeriums für Schule und Weiterbildung im Einvernehmen mit dem Ministerium für Innovation, Wissenschaft und Forschung des Landes Nordrhein-Westfalen gemäß § 64 Abs. 4 HG vom 20.07.2011.

Der Rektor
der Rheinisch-Westfälischen
Technischen Hochschule Aachen

Aachen, den 08.08.2011

gez. Schmachtenberg
Univ.-Prof. Dr.-Ing. E. Schmachtenberg